

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0191/2018  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	28.06.2018	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung am Standort Reiser/ Im Mondsröttchen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwirklichung der fünfgruppigen Kindertagesstätte Reiser/ Im Mondsröttchen voranzutreiben und zur Entscheidung über den zukünftigen Betriebsträger (und ggfls. auch Investor/ Bauträger) der neuen Kindertagesstätte ein Interessenbekundungsverfahren gem. Anlage 1 unter den freien Trägern der Jugendhilfe durchzuführen. Das Ergebnis soll dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 27.09.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Auswahl von Betreibern der Großtagespflege im Selbständigen-Modell erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

## Sachdarstellung / Begründung:

### Neues Projekt – (543) Kindertagesstätte „Reiser/ Im Mondsrottchen“

Die Verwaltung ist nach Abwägung der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit zu dem Ergebnis gekommen, dass das städt. Grundstück für die Errichtung einer fünfgruppigen Kindertagesstätte genutzt werden soll. Die gleichzeitige Planung einer Großtagespflegestelle mit neun u3-Plätzen, die im gleichen Gebäude, jedoch selbständig geführt werden soll, soll mit berücksichtigt werden.

Der **Bedarf am Ausbau der Kindertagesstätten** ist in der Sitzung am 22.02.2018 ausführlich beschrieben worden. Hinzuweisen ist besonders darauf, dass im Bezirk 5 vorübergehend in 10 Einrichtungen 26 Einzelplätze (davon drei u3-Plätze) zusätzlich vorgehalten werden und weiterhin der Zuzug vor allem junger Familien zu beobachten ist.

**Die Versorgungssituation** mit der neuen fünfgruppigen Kita (543) und dem Ausbau der Kita (513) um 2 u3 und 15 ü3-Plätze (ab 2021) in den Stadtteilen Lückerrath, Bensberg, Bockenberg, Kaule:

Alter	0;4 - <1;0	1;0– <2;0	0;4– <2;0	2;0– <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
<b>Plätze 01.08.18 plus (543) und (513)</b>			43	102	145	426	571
<b>Kinder IST 31.12.2017</b>	103	186	288	162	451	461	912
Versorgung			14,9%	62,9%	32,2%	92,4%	62,6%
Versorgungsziel	1%	30%		80%		100%	
benötigte Plätze	1	56	57	130	186	461	647
<b>Fehlende Plätze/ Überhang</b>			-14	-28	-41	-35	-76

Von daher besteht eine hohe Dringlichkeit zur Umsetzung des neuen Projekts (543) Kindertagesstätte „Reiser/ Im Mondsrottchen“.

### Trägerlandschaft in Bergisch Gladbach und am Standort der neuen Kita

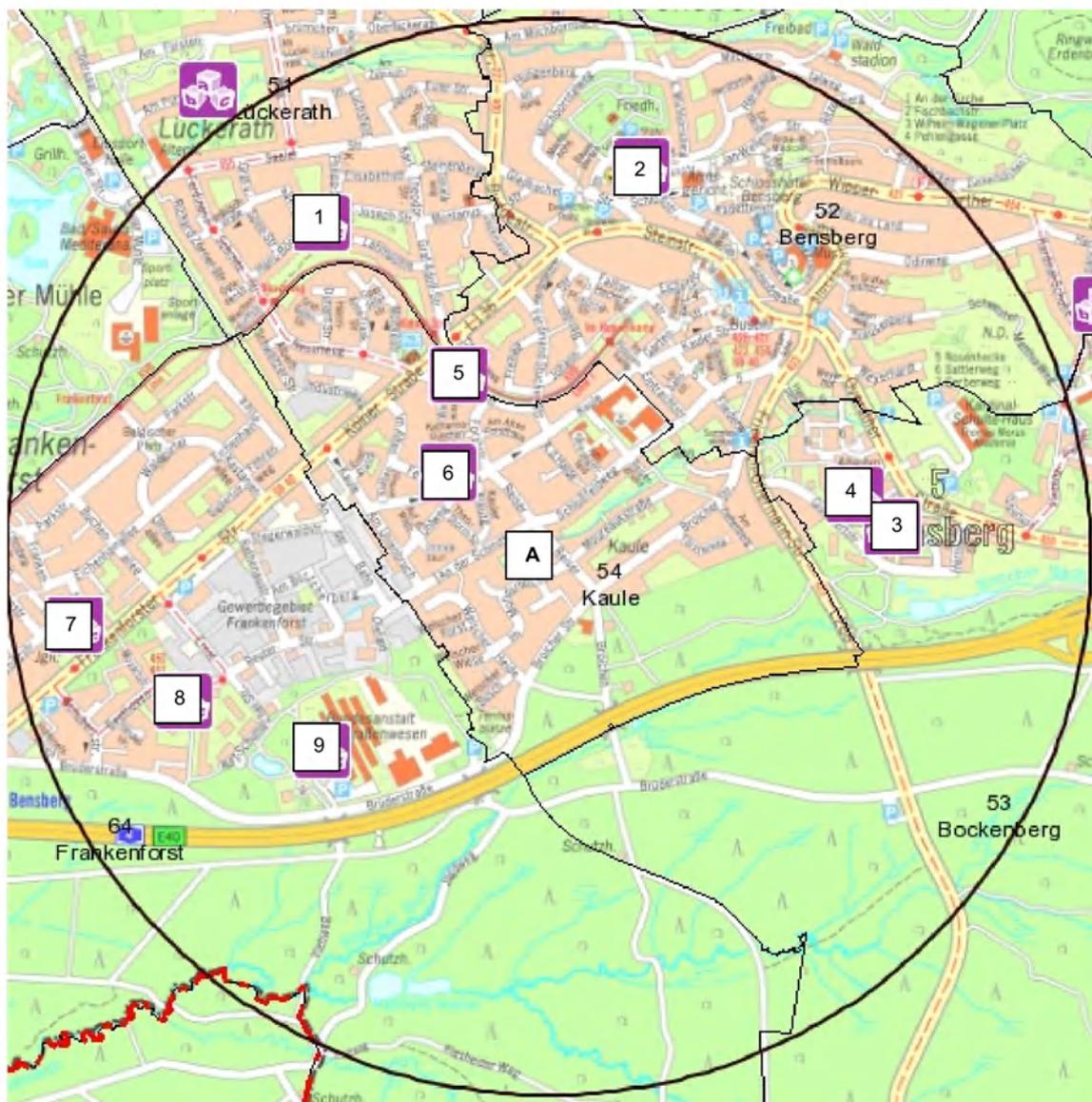
Verteilung der Trägerschaften auf die sechs in Bergisch Gladbach vertretenen Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (inkl. der neuen Waldkita der Elterninitiative Refrathener Waldkinder und der geplanten GFO-Kita Im Schlangenhöfchen). Der Paritätische vertritt als Spitzenverband hier 19 unterschiedliche Träger.

Spitzenverband	Anzahl der Träger im Spitzenverband	Anzahl der Kitas im Spitzenverband
AWO	1	14
Diakonie	6	9
DCV	9	19
DRK	1	2
Johanniter	1	1
Der Paritätische	19	23
<b>gesamt</b>	<b>37</b>	<b>68</b>

**Folgende Kitas liegen im Umkreis des neuen Standortes (A):**

- 1 (513) Montessori Kita Lehmhöhle
- 2 (521) Caritas Kindertagesstätte Bensberg
- 3 (531) Montessori-Kita Wohnpark
- 4 (532) Fröbel-Familienzentrum ZAK
- 5 (541) Evangelische Kindertagesstätte Bensberg
- 6 (542) Kath. Kindertagesstätte Kaule
- 7 (641) Kath. Familienzentrum Maria Königin
- 8 (642) Fröbel-Kindergarten Pustebblume
- 9 (643) AWO-Waldkindergarten Frankenforst

**Umgebung (1.500 m Luftlinie) der neuen (543) Kita Reiser / Im Mondsröttchen:**



**Die Angebotsstruktur für die Kindertagesstätte sollte folgendermaßen aussehen:**

3 x Gruppenform I, je einmal Gruppenform II und III nach KiBiz mit insgesamt 28 u3 und 65 ü3 Plätzen.

Gruppenform \ Alter	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	>3;0	Gesamt
GF I a – 25 WStd.		3	5	8
GF I b – 35 WStd.		5	15	20
GF I c – 45 WStd.		10	22	32
GF II a – 25 WStd.	1	1		2
GF II b – 35 WStd.	1	1		2
GF II c – 45 WStd.	3	3		6
GF III a – 25 WStd.			0	0
GF III b – 35 WStd.			10	10
GF III c – 45 WStd.			13	13
Summe	5	23	65	93

Die Miet-Pauschalen des KiBiz für das Gebäude errechnen sich für eine Fläche von 900 m<sup>2</sup> (4 x 185 m<sup>2</sup> für Gruppen mit u3-Plätzen und einmal 160 m<sup>2</sup> für die Gruppenform III mit 23 ü3-Plätzen). Hinzu kommt die Förderung der Großtagespflege nach städt. Richtlinien.

Da mindestens 90 % der Kinder über Mittag in der Tageseinrichtung verweilen, rückt das Thema u.a. der Verpflegung besonders in den Blickpunkt. Bei einer Anzahl von 80 bis 100 Mittagessen pro Tag sollte eine Küche zur Herstellung von gesunder Kost eingeplant werden.

**Investorenmodell/ Modell mit Investitionsförderprogramm**

Da die Stadt die Mittel aus dem letzten Investitionsförderprogramm komplett für die Kindertagesstätte im Hermann-Löns-Viertel beantragt hat und der städt. Haushalt keine Baumaßnahme im Bereich des Kindertagesstättenausbaus in dieser Größenordnung darstellen kann, ist die Vergabe an einen Investor vorgesehen. Im Interessenbekundungsverfahren soll die Bewerberin/ der Bewerber bereits einen konkreten Investor/ Bauträger für die Errichtung des Gebäudes benennen können. Es ist dazu auch eine Aussage darüber erforderlich, ob die Vermietung der Kindertagesstätte wie der Großtagespflege im Rahmen der Förderung gemäß / analog KiBiz möglich ist. Sollte im Verlauf der Planungen ein neues Investitionsförderprogramm aufgelegt werden, ist die Beantragung von Fördergeldern auch für dieses neue Projekt zu prüfen. Insofern wäre dann davon auszugehen, dass der spätere (Betriebs-) Träger auch Bauherr der Kindertagesstätte (und der Großtagespflege) wird.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird zur Verfügung gestellt. (Ein Plan mit Grundriss und Ansicht von der Straße Reiser aus liegt dieser Vorlage bei.)

**Für einen Bauträger sind darüber hinaus folgende Rahmenbedingungen von Bedeutung:**

- Die Stadt ist Eigentümerin des Grundstücks.
- Die Gesamtfläche beträgt 5.014 m<sup>2</sup>.

**Der Zeitplan** für das Interessenbekundungsverfahren sieht folgendermaßen aus:

- Bewerbungsschluss 15.08.2018
- Gespräche mit Bewerbern Ende August
- Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 27.09.2018

Es wird angestrebt, die Kindertagesstätte zum 01.08.2020 im Kitajahr 2020/2021 in Betrieb

zu nehmen. Je nach Planungs- und Bauverlauf können auch Betriebskostenmittel für einen früheren Start im ersten Halbjahr 2020 für das Kitajahr 2019/2020 beantragt werden.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>		
	9.2 Familienfreundliches Profil	
Handlungsfeld:	9.3 Bedarfsgerechte Anzahl von Krippenplätzen	
Mittelfristiges Ziel:		
Jährliches Haushaltsziel:	06.560	Tagesbetreuung für Kinder
Produktgruppe/ Produkt:	06.560.1	Kindertagesstätten

<b>Finanzielle Auswirkungen - keine</b>		
<b>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</b>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0	0
Aufwand	0	0
Ergebnis	0	0
<b>2. Finanzrechnung</b> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <b>Vermögensplan</b>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0

Im Budget enthalten

ja

nein

siehe Erläuterungen:

**Hinweis: Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich erst, wenn der Maßnahmebeschluss erfolgt.**